

Beschlussvorlage		25.10.2022	207/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Erhöhung der Parkgebühren			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	17.11.2022	siehe Seite 3			
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	01.12.2022	8	5	0	
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	mehrheitl. beschlossen			
Rat	14.12.2022	22	16	1	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
21 Recht	
22 Ordnung und Straßenverkehr	
Fachbereichsleitung 2 Recht und Sicherheit	
Stadträtin	
14 Finanzen	
Fachbereichsleitung 1 Steuerung und innere Dienste	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	207/2022
---------------------------	-----------------

Die 1. Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Hameln - Parkgebührenverordnung - (Anlage 1) wird beschlossen.

Begründung	207/2022
-------------------	-----------------

Der Rat der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 der Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Hameln zugestimmt (Vorlage 27/2022). Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist die stufenweise Erhöhung der Parkgebühren um 50%.

Diese soll in zwei Schritten um jeweils 25%, ab 2023 und ab 2024, erfolgen.

Zusätzlich ist eine Ausweitung der Parkzonen in der Ausarbeitung.

Seit 2020 sind die Einnahmen aus Parkgebühren erheblich niedriger als in den Jahren zuvor. Dies ist zum einen dem Umdenken in der Bevölkerung geschuldet, dass mittlerweile das Fahrrad und der ÖPNV mehr genutzt werden und zum anderen der Corona-Pandemie.

Des Weiteren waren die Parkplätze in der Baustraße 2021 lange gesperrt, so dass hier noch einmal weniger Einnahmen verbucht wurden.

Bei einer Erhöhung der Parkgebühren ist von einer Veränderung des Parkverhaltens auszugehen.

Gegebenenfalls werden weniger Autofahrer*innen die Straßenrandparkplätze nutzen. Aufgrund dieser unbestimmten Faktoren ist eine Unschärfe in den prognostizierten Mehreinnahmen enthalten.

Als Ausgangssituation zur Berechnung möglicher Mehreinnahmen, wurde die Hochrechnung für das Jahr 2022 mit 375.000€ zugrunde gelegt:

2018	485.415,41 €	
2019	476.823,33 €	
2020	374.237,96 €	
2021	347.855,95 €	
2022	378.000,00 €	(Hochrechnung am 01.07.2022)
2023	468.750,00 €	(375.000,00 € + 25%)
2024	562.500,00 €	(375.000,00 € + 50%)
2025	562.500,00 €	

Die Parkgebühren werden in den einzelnen Bereichen wie folgt angehoben:

	2022	2023	2024
Zone 1	2,00 €/h	2,50 €/h	3,00 €/h
Zone 2	1,00 €/h	1,30 €/h	1,50 €/h
weitere Parkflächen	0,50 €/h	0,70 €/h	0,80 €/h

Personelle Auswirkungen

Nein. Der personelle Aufwand wird durch das vorhandene Personal geleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Ja. Es werden Mehreinnahmen für 2023 in Höhe von 93.750 € und für 2024 in Höhe von 187.500 € erwartet. Die benötigten Mittel zur Gebührenänderung (Tarifänderungen Parkscheinautomaten, Handyparken) können aus dem laufenden Haushalt gedeckt werden.

Organisatorische Auswirkungen

Nein.

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Ja, zu erwarten ist weiter sinkender Parksuchverkehr einhergehende mit sinkenden Lärm- und CO₂-Emissionen.

Anlagen**207/2022**

Änderung der Parkgebührenverordnung

Parkzonen

Änderungen / Ergänzungen**207/2022**

17.11.2022 – UNK

Herr Paschwitz stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Beschlussvorlage in den nächsten Finanzausschuss (01.12.) bzw. den nächsten Verwaltungsausschuss (07.12.) zu verschieben. Die Vorlage soll in diesem Umweltausschuss (17.11.) nicht zur Abstimmung gestellt werden, aber trotzdem behandelt werden.

Herr Meyer gab den Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung:

Ja 5 Nein 8 Enthaltungen 0

Der Antrag wurde abgelehnt und über die Beschlussvorlage wurde wie folgt abgestimmt:

Ja 8 Nein 4 Enthaltungen 1